



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

**Frage Nummer 47
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen in Bayern haben keine Stelle der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirk, absolute und prozentuale Zahlen), wie viele Schülerinnen und Schüler betreut eine JaS-Stelle im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Regierungsbezirk) und wie hat sich die Förderung pro Stelle durch den Freistaat im Verhältnis zum Tarifentgelt (Arbeitgeberbrutto) der festgelegten Mindesteingruppierung seit Einführung der JaS 2002 entwickelt (bitte absolute Fördersumme und Verhältnis angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Schuljahr 2024/2025 gab es in Bayern gemäß der Schulstatistik¹ 6 206 allgemeinbildende und berufliche Schulen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind an 1 959 Schulen „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS)-Stellen im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms vorhanden. Dementsprechend sind 4 247 Schulen nicht mit einer JaS-Stelle ausgestattet. In der folgenden Tabelle sind lediglich die Schulformen aufgeführt, an denen JaS-Stellen gefördert werden können:

Schulart:	Anzahl in Bayern:	davon Schulen mit JaS:	davon Schulen ohne JaS:	Prozentsatz ohne JaS:
Grundschulen	2421	845	1576	65 Prozent
Mittelschulen	937	625	312	33 Prozent
Realschulen	375	110	265	71 Prozent
Gymnasien	434	59	375	86 Prozent
Wirtschaftsschulen	74	9	65	88 Prozent
Förderzentren	354	166	188	53 Prozent
Berufsschulen	183	109	74	40 Prozent
BS sonderpäd. Förd.	45	8	37	82 Prozent
Berufsfachschulen	790	17	773	98 Prozent
FOS/BOS	183	11	172	94 Prozent

¹ https://www.km.bayern.de/download/4-25-12/Bayerns_Schulen_in_Zahlen_2024-2025_Onlineausgabe.pdf

Eine weitere Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist aufgrund des Umfangs nicht darstellbar.

Wie viele Schülerinnen und Schüler eine JaS-Stelle im Durchschnitt betreut, ist insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Schulen nicht ermittelbar, da für diese Informationen manuelle Einzelauswertungen von Akten bei den Regierungen erfolgen müssten. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Bayerischen Landtages nicht gerechtfertigt ist.

Eine JaS-Stelle wird seit Einführung des Förderprogramms mit 16 360 Euro je Vollzeitäquivalent gefördert. Die Höhe der Förderung hat sich im Laufe der Zeit nicht verändert. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Förderung pro Stelle durch den Freistaat im Verhältnis zum Tarifentgelt entwickelt hat:

Jahr:	Personaldurchschnittskosten für A10/E10/S14-S8b:	Prozentsatz der Förderung:
2002	46 213,00 Euro	35 Prozent
2003	47 231,00 Euro	35 Prozent
2004	47 383,00 Euro	35 Prozent
2007	47 412,00 Euro	35 Prozent
2008	48 796,00 Euro	34 Prozent
2009	51 050,00 Euro	32 Prozent
2010	51 612,00 Euro	32 Prozent
2011	51 612,00 Euro	32 Prozent
2012	52 835,00 Euro	31 Prozent
2013	54 994,00 Euro	30 Prozent
2014	56 539,00 Euro	29 Prozent
2015	57 745,00 Euro	28 Prozent
2016	59 132,00 Euro	28 Prozent
2017	60 548,00 Euro	27 Prozent
2018	64 081,00 Euro	26 Prozen
2019	66 084,00 Euro	25 Prozent
2020	69 707,00 Euro	23 Prozent
2021	70 815,00 Euro	23 Prozent
2022	72 811,00 Euro	22 Prozent
2024	74 820,00 Euro	22 Prozent
2025	82 112,00 Euro	20 Prozent